

Aktenzeichen:	70/7-13.03
federführendes Amt:	70 Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	21.06.2018	
Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie	12.07.2018	

Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

Beteiligungsverfahren

Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen vom 17. April 2018 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zu übersenden.

Sachdarstellung:

Die Landesregierung hat am 17. April 2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und ein Beteiligungsverfahren beschlossen. Mit den geplanten Änderungen werden einzelne Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sowie Erläuterungen des seit dem 8. Februar 2017 in Kraft getretenen LEP geändert. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 26. April 2018 den Rhein-Erft-Kreis aufgefordert, zu den Änderungen des LEP Stellung zu nehmen. Die Beteiligungsfrist endet am 15. Juli 2018.

Die von der Landesregierung beschlossenen Änderungen des LEP werden in einer dreispaltigen Tabelle wiedergegeben. In der linken Spalte ist der Text des LEP vom 8. Februar 2017 enthalten; in der mittleren Spalte ist der neue LEP-Entwurf mit Stand vom 17. April 2018 wiedergegeben und in der rechten Spalte findet sich die jeweilige Begründung des Änderungsvorschlags.

Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW eingesehen werden (<https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung>). Zusätzlich ist die Tabelle mit den geplanten Änderungen (Synopse) als Datei im SD.NET abgelegt.

Aufgrund der verkürzten Beteiligungszeit und der erforderlichen hausinternen fachlichen Abstimmung war eine Beratung der Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises im Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie nicht möglich. Die Verwaltung wird die vom Kreistag beschlossene Stellungnahme als Mitteilungsvorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie am 13. September 2018 einbringen.

Im Folgenden sind die wichtigsten geplanten Änderungen des LEP zusammengefasst:

- Ziel 2.3 Siedlungsraum und Freiraum
 - mehr Spielraum bei der Flächenausweisung im Freiraum
- Neues Ziel 2.4 Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen
 - Ortsteils mit weniger als 2.000 EW erhalten mehr Entwicklungsmöglichkeiten
 - strikte Ausrichtung auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und vorhandener Betriebe entfällt
 - Erleichterung einer Entwicklung eines Ortsteils mit weniger als 2.000 EW zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich
- Neuer Grundsatz 5.4 Strukturwandel in Kohleregionen
 - betrifft Rheinisches Revier und Ruhrgebiet
 - Strukturwandel in diesen Regionen wird durch Landesregierung begleitet und mit Fördermitteln unterstützt
 - In den Erläuterungen heißt es: „Die Landesregierung wird die Regionalräte Köln und Düsseldorf dabei unterstützen, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete ohne Auswirkungen in anderen Regionen zu ermöglichen.“
- Grundsatz 6.1-2 Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“
 - der 5 ha Grundsatz wird ersatzlos gestrichen
- Ziel 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben
 - der bisher geltende Mindestflächenbedarf für eine Erstansiedlung bei landesbedeutsamen flächenintensiven Großvorhaben wird von 80 ha auf 50 ha reduziert
- Ziel 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme
 - die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald entfällt
- Ziel 8.1-6 Landesbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen
 - Aufhebung der Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen
- Neuer Grundsatz 8.2-7 Energiewende und Netzausbau
 - bei der Erarbeitung der Regionalpläne sind die Erfordernisse der Energiewende und der erforderliche Netzausbau zu berücksichtigen
- Ziel 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe
 - die in den Regionalplänen verpflichtende Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonen) wird aufgegeben
 - nur bei besonderen Konfliktlagen sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen
- Ziel 9.2-2 Versorgungszeiträume
 - die Versorgungszeiträume für Lockergesteine werden von 20 auf 25 Jahre angehoben

- Grundsatz 10.1-4 Kraft-Wärme-Kopplung
 - das ehemalige Ziel wird zu einem Grundsatz abgestuft
- Grundsatz 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung
 - die festgelegten Anteile der Windenergie an der Stromversorgung und die Verpflichtung zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie in Regionalplänen entfallen
- Alter Grundsatz 10.2-3 Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung
 - der Grundsatz, mit dem der Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergie in den Regionalplänen geregelt wurde, wird gestrichen
- Neuer Grundsatz 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen
 - Einführung eines „planerischen Vorsorgeabstandes“ von Windenergieanlagen zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und Wohnbauflächen
 - soweit die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen, ist zu allgemeinen und reinen Wohngebieten ein Abstand von 1.500 Metern einzuhalten

In der beiliegenden Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises wird nur zu einzelnen, aus Sicht der Verwaltung für das Gebiet des Rhein-Erft-Kreises wesentlichen Änderungen des LEP Stellung genommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Keine

Bergheim, den 07.06.2018

Michael Kreuzberg
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle mit den geplante Änderungen des LEP NRW vom 17.04.2018
(nur im SD.NET abrufbar)

Anlage 2: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu den Änderungen des LEP NRW vom 17.04.2018